

# Kultusminister stellt Fahrplan für weitere Öffnung der Schulen vor

geschrieben von [Dirk Reelfs - SMK](#) am 28. April 2020 in [Bildungspolitik](#)

Sachsens Kultusminister Christian Piwarz hat heute einen Fahrplan zur weiteren Öffnung der Schulen vorgestellt. Das Kabinett wird dazu voraussichtlich Ende April einen Beschluss fassen.

Schülerinnen und Schüler aller Vorabschlussklassen der Gymnasien, Berufsbildenden Schulen, Oberschulen und Förderschulen sollen ab dem 6. Mai wieder ihre Schulen besuchen. Ebenfalls geöffnet werden sollen zu diesem Termin die 4. Klassen an Grund- und Förderschulen. Damit setzt Sachsen bundesweite Absprachen vom 15. April um. Damals hatten sich die Länder in Absprache mit der Bundeskanzlerin darauf verständigt, Anfang Mai die Schulen auch für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen, zu öffnen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen. „Wir wollen damit den Schülerinnen und Schülern, die Chance geben, sich auf ihren Abschluss im kommenden Schuljahr vorzubereiten“, teilte Kultusminister Christian Piwarz heute mit. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wird das Kabinett voraussichtlich am kommenden Donnerstag (30. April) beschließen.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts in der Primarstufe zunächst in der 4. Klassenstufe ist damit begründet, dass die ältesten Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter am ehesten Abstands- und Hygieneregeln einhalten können.

Die schrittweise Öffnung der Schulen betrifft neben der 4. Klassenstufe an Grund- und Förderschulen auch die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe im Hauptschulbildungsgang und der 9. Klassenstufe im Realschulbildungsgang der Oberschulen. Sie betrifft ferner an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Klassenstufen 8 und H 9 und an den Gymnasien die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11. An beruflichen Gymnasien gilt dieses für die Jahrgangsstufe 12. Hinzukommen Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen, die im nächsten Jahr ihre Prüfungen ablegen.

Parallel finden für die Abschlussklassen weiterhin Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen statt.

Schulart	Bildungsgang	Vollzeit/Teilzeit
Berufsschule	Duale Berufsausbildung (3,5-jährig), 3. Ausbildungsjahr Vorbereitung Winterprüfung 2020/21	Teilzeit
Berufsschule	Duale Berufsausbildung (3-jährig), 2. Ausbildungsjahr Vorbereitung Sommerprüfung 2021	Teilzeit
Berufsschule	Duale Berufsausbildung (2-jährig), 1. Ausbildungsjahr Vorbereitung Sommerprüfung 2021	Teilzeit
Berufsfachschule	Landesrechtlich/Bundesrechtlich (2-jährig) 1. Ausbildungsjahr	Vollzeit
Berufsfachschule	Landesrechtlich/Bundesrechtlich (3-jährig) 2. Ausbildungsjahr	Vollzeit
Fachoberschule	Klassenstufe 11	Vollzeit
Berufliches Gymnasium	Klassenstufe 12	Vollzeit
Fachschule	Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft: Klassenstufe 1  Fachbereich Sozialwesen: Klassenstufe 2	Vollzeit
Fachschule	Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft: 3. Ausbildungsjahr der Klassenstufe 2  Fachbereich Sozialwesen: Klassenstufe 3	Teilzeit

## Ausblick auf 3. Stufe der Öffnung

Mit der Aufnahme des Unterrichts in den vierten Klassen und den Abschluss- und Vorabschlussklassen ist es für den Kultusminister nicht getan. „Ich schätze zwar ein, dass mit einem Normalbetrieb bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr zu rechnen ist, aber wir denken dennoch über eine weitere Öffnung der Schulen nach. In einer dritten Stufe wollen wir für die übrigen Schülerinnen und Schüler den Unterricht an den Schulen eröffnen. Dabei denken wir an einen Wechsel aus Präsenzzeiten an der Schule und häuslichen Lernzeiten. Wir streben an, dass alle Schülerinnen und Schüler, wenn die Lage es zulässt, möglichst mindestens einmal in der Woche im Unterricht an der Schule sein können. Um die Gesundheit aller zu schützen, müssen dabei zwingend die Maßgaben des Infektionsschutzes bedacht werden, um eine Ausbreitung des Virus weiter einzudämmen“, so Kultusminister Christian Piwarz.

Kultusminister Christian Piwarz stellte zudem klar, dass für die Schülerinnen und Schüler der Abschluss- und Vorabschlussklassen kaum vollumfänglich Präsenzunterricht stattfinden kann. „Klassen, Gruppen und Kurse müssten räumlich und zeitlich voneinander getrennt werden. Nur so können die strengen Hygieneregeln und Abstandsgebote eingehalten werden. Mit der schrittweisen Öffnung der Schulen wollen wir aber wenigstens wieder eine regelmäßige Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrerinnen und Lehrern

ermöglichen.“ Jedoch sei eine zur Stundentafel adäquate Unterrichtspräsenz nicht immer möglich. „Deshalb werden auch künftig Lernzeiten außerhalb der Schule vor allem zur Übung, Festigung und Vertiefung des Unterrichtstoffes notwendig bleiben. Präsenzzeiten und Lernzeiten gut aufeinander abzustimmen, ist die Aufgabe, vor der jede einzelne Schule jetzt steht“, so der Minister. Die Unterschiede der konkreten Bedingungen an den Schulen seien so groß, dass letztendlich nur vor Ort der Wechsel zwischen Lernzeiten zu Hause und Präsenzzeiten an der Schule geplant werden könnten. Das Kultusministerium wird die Schulen dabei mit weiteren Hinweisen in der kommenden Woche unterstützen. „Bei der Planung des wiederbeginnenden Unterrichts sollten Lehrerinnen und Lehrer sensibel mit sozial-emotionalen Auswirkungen des Lernens zu Hause umgehen, um die Schülerinnen und Schüler behutsam wieder an den schulischen Alltag heranzuführen“, so Kultusminister Christian Piwarz.

Die Schulen könnten eigenverantwortlich die Präsenzzeiten mit Bezug zur Stundentafel festlegen. Die Umsetzung der Lehrplanziele stehe nicht im Vordergrund. „Lehrerinnen und Lehrer entscheiden auf Grund der pädagogischen Situation, welche inhaltlichen Schwerpunkte sie für die in der verbleibenden Unterrichtszeit setzen (s. auch „Hinweise zum Lernen und Unterrichten“ im SMK-Blog unter [www.bildung.sachsen.de/blog](http://www.bildung.sachsen.de/blog)). Lehrkräfte sollten zudem besonders sensibel bei der Bewertung und Benotung von Leistungen vorgehen. Von der Mindestanzahl der Klassenarbeiten und Klausuren könne abgewichen werden.

Weitere Informationen gibt es unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de). Fragen können unter der zentralen Hotline 0800 10 00 214 beantwortet werden.

[Schulleiterbrief an Grund- und Förderschulen](#)

[Schulleiterbrief an Ober- und Förderschulen sowie allgemeinbildenden Gymnasien](#)

[Schulleiterbrief an Berufsbildende Schulen](#)